

ZfIR 2020, A 3

BFH: Steuerbegünstigung für Umwandlungen im Konzern

Die für die Grunderwerbsteuer geltende Steuerbegünstigung bei Umstrukturierungen im Konzern nach § 6a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) stellt keine unionsrechtlich verbotene Beihilfe dar. Danach ist auch der Fall begünstigt, dass eine abhängige Gesellschaft auf ein herrschendes Unternehmen verschmolzen wird, so der BFH (**Urt. v. 22. 8. 2019 - II R 18/19**).

(PM BFH Nr. 9 v. 13. 2. 2020)